



Hygienekonzept des EBZ Bad Alexandersbad für die Zeit von Covid 19

Das Schutzkonzept der EBZ Bad Alexandersbad ist angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des Deutschen Jugendherbergswerks. Es wurde ergänzt und angepasst durch die besonderen Bedarfe des Hauses. Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb, verweist jedoch im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen verbinden lassen, ergänzt um zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor und den Umgang mit möglichen Covid-19 Infektionen. Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 06.10.2020



Grundsätzliches

- An zentralen Stellen (z.B. Ein-/ Ausgangsbereich/Speisesaal/Seminarräume/Toiletten) sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Im Haus bleiben Türen – vorbehaltlich der Vorgaben des Brandschutzes – wo möglich geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- Es erhalten ausschließlich angemeldete Gäste, Mitarbeitende, Terminpartner von Dienststellen und Referenten/Referentinnen und angemeldete Dienstleister Zutritt zur Einrichtung.
- Verhaltenshinweise zu Abständen, zur Nieshygiene und weitere Nutzungshinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Häufiges Lüften wird durchgeführt und dringend weiterempfohlen.
- Die Nutzung der Personenaufzüge erfolgt nur durch max. 1 Person. Die Tasten der Aufzüge werden regelmäßig desinfiziert. Gästen, die nicht auf Barrierefreiheit angewiesen sind, ist die Nutzung der Aufzüge untersagt.
- Protokolllisten (Pläne) zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen (was, wann, womit, wie, wie oft) von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle werden regelmäßig und transparent geführt.
- Im gesamten Haus ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- **In sämtlichen öffentlichen Bereichen des Hauses gilt sowohl für Mitarbeitende, als auch Gäste die strikte Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (Seminarbetrieb siehe dort).**
- Das Haus hält Mund- und Nasenschutzmasken vor, um diese Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen durchsetzen zu können.
- Schulungspläne für die Mitarbeiter zu den neuen Anforderungen (Verhalten, Hygiene, Durchsetzung der Auflagen) bestehen und werden durchgeführt. Auf die vorhandenen Hygienekonzepte und Arbeitsschutzmaßnahmen für Küche und Hauswirtschaft und sonstiges Personal wird hingewiesen. Diese sind Teil dieses Konzeptes.
- Personalbedarf des Hauses wird der Situation entsprechend optimiert, so dass sich möglichst wenig Personal gleichzeitig im Haus befindet.
- In Küche und Hauswirtschaft werden nach Möglichkeit einheitliche Teams gebildet, die bestimmte Tätigkeiten vollständig übernehmen.
- Nicht genutzte Bereiche des Hauses werden ggf. abgesperrt.
- Es erfolgt die Einrichtung und Kennzeichnung des Hauses mit Einbahnwegen, so dass Begegnung möglichst unterbleibt. Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.



- Dieses Hygienekonzept wird für die Zeit seiner Gültigkeit Teil der AGB des Hauses Gruppenverantwortliche bzw. Referentinnen und Referenten werden durch Aushändigung über dieses Hygienekonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet.

1. Beherbergung und Seminarbetrieb

1.1 Vor der Anreise

- Die Vertragspartner*innen werden darauf hingewiesen, dass ausreichend Masken (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitzubringen sind.
- Keine Anreise sollte erfolgen, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben. Die Hausleitung behält sich vor, bei Auftreten von entsprechenden Symptomen einen Hausverweis auszusprechen
- Die Belegungsverträge/Anreiseinformationen sind durch eine Vertragsklausel entsprechend angepasst.
- Eine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen Vorliegen kann nicht erfolgen.
- Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Damit wird dieses Hygienekonzept zum Vertragsbestandteil.
- Ein Zugang der Gäste zum Haus erfolgt für die Zeit der Covid 19 Krise ausschließlich durch den Haupteingang zu Rezeption. Im Falle der Anlieferung von Material von Referenten erfolgt zuvor eine telefonische Kontaktaufnahme.

1.2 Rezeption/Kasse/Anreise/Abreise/Information

- Die Kontakte zwischen Gästen und Verwaltung werden minimiert.
- Die Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit in Form der bargeldlosen Bezahlung und möglichst als nachträgliche Überweisung auf Rechnung, die bei der Abreise übergeben bzw. übersandt wird.
- Die Zahlung der Getränke erfolgt bargeldlos mit mobilem Kartenleser.
- Auch für Mitarbeitende untereinander gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Gemäß den Betriebsstandards werden die Kontaktdaten der Gastgruppen datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies betrifft auch die Gruppenraum- und Zimmerbelegung.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal sind an allen neuralgischen Punkten (Anmeldung, Rezeption, Lift, Essensausgabe) Bodenmarkierungen und ggf. Markierungen mit entsprechendem Abstand angebracht.



- Es werden nach Möglichkeit gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen vereinbart.
- Eine Plexiglasscheibe an der Rezeption und über der Theke im Büro schützt Gäste und Personal.
- Gäste werden beim Empfang zur Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen sensibilisiert. Die Seminarleitung erhält das den Vertragspartnern zuvor bereits zugegangene Schutzkonzept mit den damit verbundenen Hygieneregeln.
- Die Übergabe der Schlüsselchips erfolgt nach Desinfektion derselben bei Anreise
- Bei Unterschriften und anderen Formularen zum Ausfüllen, werden jeweils neue, desinfizierte Stifte bzw. eigene Stifte der Gäste benutzt. Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein (s. u. 3.) wird verbal und durch Aushänge hingewiesen.
- Prospektständer, Büchertröge und Zeitschriften liegen für die Zeit der Infektionsgefahr durch Covid 19 nicht aus. Prospekte werden nur auf Nachfrage herausgeben.
- Über die aktuelle Situation im Haus informiert die Homepage des EBZ.
- Foyerbereiche werden regelmäßig gelüftet.

1.3 Zimmer/Reinigung

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben.
- Eine Belegung erfolgt nach Möglichkeit umschichtig, so dass eine gewisse Lehrstandszeit ermöglicht wird.
- Gäste werden auf die positiven Folgen häufigen Lüftens hingewiesen.
- Die Reinigung der Räume wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion wiederbelegt.
- Gegenstände, die nicht waschbar oder zu desinfizieren sind, sind aus den Zimmern entfernt.
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, Teppiche etc.) sind aus den Zimmern entfernt.
- Bei der Reinigung wird die Wechseltuchmethode strikt eingehalten.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih- und pflegebereich sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Übernachtungsgäste werden darauf hingewiesen, möglichst die Sanitäreinrichtungen ihres eigenen Zimmers zu nutzen.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.



- Gäste werden über Hinweistafeln gebeten, täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster zu öffnen bzw. zu kippen.
- Gepäck darf nicht in den öffentlichen Bereichen stehen. Bis zur Abreise sollen Gäste ihr Gepäck auf dem Zimmer belassen bzw. in das eigene Fahrzeug bringen.

1.4 Sanitäranlagen

- Die Nutzung der allgemeinen Sanitäranlagen ist nur für eine Person zur Zeit zulässig.
- Die Reinigungsfrequenz wird erhöht, festgelegte Reinigungszeiten werden kenntlich gemacht und protokolliert. Eine regelmäßige Desinfektion wird ebenfalls protokolliert.
- An den Waschbecken (sowohl in öffentlichen Anlagen als auch in den Zimmern) hängt eine Anleitung zum Händewaschen aus.
- Auf den Toiletten gibt es Desinfektionsmittelspender.

1.5 Seminarbetrieb, Gruppen- & Freizeiträume

- Seminarräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt. Während der seminarfreien Zeiten (außer Kurzpausen) sind die Gruppenräume zu verschließen. Die Gruppenleitung trägt hierfür die Verantwortung.
- Von der Einrichtung wird die zuvor ermittelte, maximale Personenanzahl im Seminarraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert und an der Seminarraumtür angebracht. Die Nutzung der Räume über die ermittelte Personenanzahl hinaus ist untersagt.
- Die Seminarraumbesetzung erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1.5 m.
- Überzählige Stühle sind ausgeräumt. Eine gewünschte Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln.
- Die Bedienung der technischen Geräte erfolgt nur durch ein- und dieselbe Person. Sollten technische Probleme auftreten, ist das Personal zu verständigen. Gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden während des Seminars ggf. regelmäßig durch die Seminargruppe desinfiziert, entsprechende Tücher liegen aus.
- Moderationsmaterialien werden (ausgenommen Sifte) entsprechend des prognostizierten Verbrauchs einzeln ausgegeben und nach Gebrauch entsorgt.
- Die Gruppen werden auf die Möglichkeit, Moderationsmaterialien und Stifte selbst mitzubringen hingewiesen.
- Bei Gruppenwechsel werden Räume gereinigt und desinfiziert, inklusive der Ausstattungsgegenstände, Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.



- In den Gruppenräumen erfolgt keine Auslage von Zeitungen, Magazinen und Prospekten. Auf die Webseiten wird hingewiesen (WLAN im Hause).
- Entscheidend für eine geringe Belastung der Raumluft mit Aerosolen ist das regelmäßige Lüften. Die verantwortlichen Gruppenleitungen sind daher verpflichtet, die genutzten Räume alle 30 Minuten für 10 Min (Sommer) bzw. 5 Min (Herbst) bzw. 3 Min (Winter) unter Nutzung aller verfügbaren Fensteröffnungen zu lüften (sog. Rhythmus 30 – 10/5/3– 30). Die damit vor allem in der kalten Jahreszeit verbundene Temperaturabsenkung kann nur ansatzweise durch verstärktes Heizen wieder ausgeglichen werden, da dies seinerseits zu stärkerer Luftzirkulation und damit einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führt. Von daher wird Seminarteilnehmenden empfohlen, auch für die Zeit im Seminarraum wärmende Kleidung vorzuhalten. Als Unterstützung der Seminarleitenden zur Einhaltung der Lüftungsabstände werden diesen Co2 Meßgeräte mit voreingestellten Grenzwerten zur Verfügung gestellt bzw. die Nutzung einer Co2 App: (https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_1/details_1_37774_2.jsp) empfohlen. Als Grenzwert gilt ein Wert von max 1000 ppm CO² in der Raumluft.
- Unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen (!) Absprache der Teilnehmenden untereinander kann während des Seminarbetriebes und Aufenthalt am jeweiligen Arbeitsplatz auf das Tragen eines Mund/Nasenschutz verzichtet werden. (Dies gilt vorbehaltlich – u.U. im Jahreslauf wechselnder – anderslautender gesetzlicher bzw. behördlicher Regelungen).
- Bei aus seminartechnischen oder pädagogischen Gründen unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. (auch zeitweiser) Nicht-Einhaltung des Mindestabstands ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Eigene Veranstaltungen des Hauses werden so konzipiert, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dies wird Gastbelegergruppen und deren Leitungen ebenso dringend empfohlen.
- Der Fokus des Seminarbetriebs liegt daher auf Methoden, die mit Abstand oder ggf. Mund- und Nasenschutz durchgeführt werden können.
- Vor dem Seminarbetrieb sind die Hände zu waschen.
- Pausenzeiten werden unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit unter Vorgaben des Hauses versetzt gestaltet.
- Es wird darauf hingewiesen, während des Seminargeschehens verstärkt Freiluftaktivitäten zu durchzuführen, die Nutzung des Außengeländes der Einrichtung wird empfohlen.
- Seminarleitungen wird häufiges Lüften in den Seminarräumen nahegelegt.
- Die Referenten und Referentinnen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.



- Nach Seminarende werden die Fenster durch die Gruppe geöffnet, die Räume durch die Seminarleitung schließlich verschlossen und durch das Personal gereinigt. Genutzte Gegenstände inkl. EDV werden vom Personal des Hauses desinfiziert.
- Die Kegelbahn (für die Zeit der erhöhten Infektionsgefahr dauerhaft nicht genutzt), das Bierstüberl, Mehrzweckhalle (Hallensport) und das Lesekaffee sind für die Zeit der durch Covid 19 erhöhten Infektionsgefahr für die unregelmäßige Eigennutzung gesperrt und nur nach Absprache zugänglich.
- Freizeiträume für die seminarfreie Zeit werden – je nach Belegung des Hauses und Gruppengröße – nach Bedarf zugewiesen und entsprechend bestuhlt.
- Gruppenverantwortliche sind verpflichtet, die Teilnehmenden ihrer Veranstaltung zu Beginn über die hier festgelegten Regelungen zu informieren.

1.6 Kapelle

- Die Nutzung der Kapelle ist nach Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung möglich.
- Die maximale Belegungszahl in der Kapelle beträgt 12 Personen + die/den die Andacht/Gottesdienst haltende Person.
- Es sind ausschließlich die markierten Sitzplätze zu nutzen.
- Die Nutzung der Orgel ist für der Zeit der erweiterten Infektionsschutzmaßnahmen nicht möglich.
- Wir bitten bei der Feier des Heiligen Abendmahles Zurückhaltung zu üben. Falls ein Abendmahl gefeiert werden soll, dann ist dies zuvor mit der Hauswirtschaft abzusprechen und von den Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass dies in Übereinstimmung mit den [„Grundsätze \(n\) zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB“](#) geschieht.

1.7 Außenbereiche - Parkplätze

- Auf dem Außengelände des Hauses ist, ausgenommen bei Personen, die auch sonst Kontakt untereinander haben dürfen (z.B. Mitglieder eines Haushaltes), ein Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten.
- Tische und Stühle im Außenbereich werden entsprechend des Mindestabstandes arrangiert.
- Mit dem PKW anreisende Gäste werden beim Eingang des Parkplatzes darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Gelände ein Mindestabstand von 1,5m gilt und dieser auch auf dem Parkplatz einzuhalten ist.



2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Mitarbeitenden - Gäste Kontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.
- Gäste haben ausschließlich Zugang zum Speisesaal, nicht zum Küchenbereich.
- Gäste werden aufgefordert, den Speisesaal unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten und zu verlassen. Die Tür zum Speisesaal bleibt während der Essenszeiten geöffnet.
- Im Speisesaal ist bei Gästekontakt von Mitarbeitenden Nasen- und Mundschutz zu tragen.
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen beträgt mind. 1,5 Meter. Ggf. werden Sicherheitsabtrennungen angebracht.
- Arbeitsmaterialien werden entsprechend den Hygienestandards der Küche abgewaschen.

2.2 In der Küche – Zubereitung der Speisen

- Es gelten die häusliche HACCP-Regeln
- Bei der Zubereitung sämtlicher Speisen sind von Beginn an Einweghandschuhe zu tragen. Diese werden gestellt.
- In Küche und Spülküche werden die Arbeitsabläufe so organisiert, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit zu wahren ist, ist dies nicht möglich, so ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

2.3 Im Speisesaal

- Der Speisesaal wird ausschließlich zu Mahlzeiten geöffnet und nach Ende der Mahlzeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln umgehend verlassen.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten, werden ggf. mehrere Essenszeiten einzelner Gruppen hintereinander organisiert. Zwischen den Mahlzeiten werden die Tische desinfiziert.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Gäste sind gebeten, stets am selben Platz ihre Mahlzeiten einzunehmen.
- Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (z.B. Personen eines Haushalts).
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal Mund-Nasen-Schutz an der Speiseausgabe. Die ausgebenden Mitarbeitenden tragen zusätzlich Einweghandschuhe.
- Die Ausgabe der Speisen zu allen Mahlzeiten samt Geschirr und Besteck erfolgt in der Gestalt eines Bedienbuffets erfolgt in Form von Einzelausreichung auf Tellern/Tabletts durch Mitarbeitende.



- An der Speise- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, die Abstandsmarkierungen am Boden sind dabei zu beachten.
- Zum Schutz von Mitarbeiter*innen und Gästen wird am Bedienbuffet eine Plexiglastrennung angebracht.
Es stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer bzw. Zuckerdosen auf den Tischen. So weit aus hygienischen Gründen notwendig, werden Einwegpackungen genutzt.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeiter*innen die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, auf regelmäßige Durchlüftung wird geachtet.

2.4 Sonstige Verpflegungsangebote

- Für die Zeit der erhöhten Infektionsgefahr durch Covid 19 ist der Kaffeeautomat im Foyer nicht in Betrieb.
- Stehkaffee für Pausen und offene Lebensmittel werden für die Zeit der Infektionsgefahr ausschließlich durch das Personal einzeln ausgegeben.
- Grillen wird nicht angeboten.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.

3. Verfahren im Infektionsverdachtsfall

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit Covid 19 entweder durch die betreffenden Person selbst bzw. durch Personal oder Referenten festgestellt, ist – falls nicht schon durch die Umstände gegeben – umgehend das Personal des EBZ Bad Alexandersbad zu informieren!
- Die betreffende Person hat – falls noch nicht geschehen, umgehend den Mund-Naseschutz aufzusetzen, ihr Zimmer aufzusuchen und dort isoliert zu verbleiben, bis das weitere Verfahren geklärt ist.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und 2 begeben sich ebenfalls auf ihre Zimmer und verbleiben dort, bis das weitere Verfahren geklärt ist.
- Das Personal in Gestalt der jeweils verantwortlichen Hauswirtschaftsleitung informiert umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden und verfährt entsprechend den von dieser Seite erhaltenen Anweisungen.



4. Arbeitssicherheit und innerbetriebliche Maßnahmen

- Die Mitarbeitenden werden im Blick auf deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten, geschult.
- Die Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Mitarbeitende, bei denen Symptome einer Erkältungserkrankung bzw. Sars-CoV-2 auftreten, dürfen das Haus nicht betreten und haben dies umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen
- Treten während der Arbeit Symptome auf, so haben sich Mitarbeitende umgehend bei der Hauswirtschaftsleitung zu melden, diese wird die betreffende Person isoliert unterbringen und das weitere Verfahren mit den Gesundheitsbehörden klären.
- Als Fürsorgemaßnahme für die Mitarbeitenden werden diese entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Corona, die Teil dieses Hygienekonzeptes ist, geschult.